

Zweitveröffentlichung



Sinz, Elmar J.

Akkreditierung im Spannungsfeld zwischen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung der Bürokratie : Sachstand und kritische Anmerkungen

Datum der Zweitveröffentlichung: 27.08.2024

Akzeptiertes Manuskript (Postprint), Zeitschriftenartikel

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-975881

Erstveröffentlichung

Sinz, Elmar J. (2009): „Akkreditierung im Spannungsfeld zwischen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung der Bürokratie : Sachstand und kritische Anmerkungen“. In: Wirtschaftsinformatik : WI, Jg. 51, Nr. 4, S. 382-385, Wiesbaden: Springer Gabler, doi: 10.1007/s11576-009-0179-5.

Verlagshinweis

This version of the article has been accepted for publication, after peer review (when applicable) and is subject to Springer Nature's AM terms of use, but is not the Version of Record and does not reflect post-acceptance improvements, or any corrections. The Version of Record is available online at: <http://dx.doi.org/10.1007/s11576-009-0179-5>.

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt das deutsche Urheberrecht.

Akkreditierung von Wirtschaftsinformatik-Studiengängen: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit oder Stärkung der Bürokratie?

Akkreditierung im Spannungsfeld zwischen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung der Bürokratie – Sachstand und kritische Anmerkungen

Bologna-Prozess und Akkreditierung

Ziel des im Jahr 1999 initiierten „Bologna-Prozesses“ ist die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010. Kernelement dieses Hochschulraumes ist die Einführung eines gestuften Systems aus Bachelor- und Masterstudiengängen, deren Abschlüsse europaweit vergleichbar sein sollen. Um den erhöhten Anforderungen an die internationale Wettbewerbsfähigkeit der neuen Studiengänge Rechnung zu tragen, wurde auch in Deutschland die Akkreditierung als Maßnahme zur Qualitätssicherung von Studienangeboten eingeführt und in unterschiedlicher Form in den Hochschulgesetzen der Bundesländer verankert. Zum Beispiel setzt nach dem Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen die Aufnahme des Studienbetriebs den erfolgreichen Abschluss der Akkreditierung voraus, während das Bayerische Hochschulgesetz bestimmt, dass die Akkreditierung als eine der Maßnahmen der Qualitätssicherung erfolgen soll (siehe auch Sinz 2008).

Ziel der Akkreditierung ist die Sicherstellung von Mindestanforderungen an Studiengänge. Beurteilungsmerkmale sind insbesondere das Qualitätsverständnis der Hochschule bezüglich Studium und Lehre, die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs, das Studiengangskonzept, die Durchführung des Studiengangs, das Prüfungssystem, die Transparenz und Dokumentation sowie die Qualitätssicherung.

Das deutsche Akkreditierungssystem (Akkreditierungsrat 2009a) ist dezentral organisiert. Die Akkreditierung von Studiengängen erfolgt durch Akkreditierungsagenturen, die untereinander im Wettbewerb stehen. Diese werden ihrerseits vom Akkreditierungsrat akkreditiert. Derzeit sind sieben Akkreditierungsagenturen berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu vergeben. Die Akkreditierung erfolgt befristet für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren. Danach ist eine Reakkreditierung durchzuführen.

Neben der Akkreditierung einzelner Studiengänge (Programmakkreditierung) wird derzeit die Akkreditierung interner Qualitätssicherungssysteme von Hochschulen (Systemakkreditierung) erprobt. Bei der Systemakkreditierung sind alle Studiengänge einer Hochschule, die dieses Qualitätssicherungssystem durchlaufen haben, für einen Zeitraum von sechs Jahren akkreditiert.

Stand der Akkreditierung und aktuelle hochschulpolitische Diskussion

Derzeit (Stand April 2009) weist die Datenbank des Akkreditierungsrates mehr als 4500 akkreditierte Studiengänge (Akkreditierungsrat 2009b) aus. Etwas mehr als 100 entfallen dabei auf das Fachgebiet Wirtschaftsinformatik. Eine Reihe von Studiengängen befindet sich bereits in der Phase der Reakkreditierung.

Während der Anteil der akkreditierten Studiengänge ständig zunimmt, regt sich massive Kritik am Akkreditierungswesen. Zum Beispiel will der Deutsche Hochschulverband (2009) „seinen Forderungen nach einer grundlegenden Umgestaltung des Akkreditierungswesens in Deutschland notfalls dadurch Nachdruck verleihen, dass er seine 24.000 Mitglieder aufrufen wird, sich als Gutachter für Programmakkreditierungen zukünftig nicht mehr zur Verfügung zu stellen“. Der Thüringer Rechnungshof stellt in seinem Jahresbericht 2008 fest, „die Verfahren seien ‚bürokratisch aufgebläht‘ und führten durch den Ermessensspielraum der Agenturen ‚weder zu einheitlichen noch zu zuverlässigen Bewertungsergebnissen‘“ (o.V. 2009, S. 5).

Aufwand und Nutzen der Programmakkreditierung

Der Aufwand für die Akkreditierung ist sowohl seitens der Hochschulen als auch seitens der Agenturen beträchtlich. Die von den Hochschulen zu erstellende Selbstdokumentation der zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge mit allen Satzungen und Studienunterlagen, insbesondere dem Modulhandbuch, umfasst im Allgemeinen mehrere hundert Seiten. Seitens der Agentur muss eine Gutachtergruppe gebildet werden, welche diese Dokumente liest und beurteilt. Es ist die Vorortbegehung vorzubereiten und durchzuführen. Es ist der Abschlussbericht zu erstellen, Fachausschuss und Akkreditierungskommission sind mit dem Verfahren zu befassen. Die Akkreditierungsagentur ASIIN meldete Ende des Jahres 2007 die Akkreditierung von mehr als 1200 Studiengängen unter Beteiligung von 1300 Gutachtern und 200 weiteren Ehrenamtlichen in den Gremien (Wasser 2007, S. 1).

Welcher Nutzen steht diesem Aufwand gegenüber? Der Hauptnutzen dürfte vielfach bereits in der Vorbereitungsphase der Akkreditierung generiert werden, bei der Erstellung der Selbstdokumentation. Die Akkreditierung erzwingt, dass alle relevanten Unterlagen konsistent, vollständig und aktuell präsentiert werden. Dies fördert die Entscheidungsfindung im Fakultätskollegium ebenso wie die Überwindung mancher Animositäten zwischen Fachbereichen. Es werden Reflexionsprozesse zur Abstimmung von Zielen und Inhalten von Studiengängen (erneut und vertieft) angestoßen. Auch den Hochschulleitungen wird ein klares Bekenntnis zur strategischen Positionierung der zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge abgenötigt. Schief lagen bei der Ressourcenausstattung von Studiengängen können aufgedeckt und später mit einem Votum der Akkreditierung im Rücken leichter beseitigt werden. Zu den Nutzeffekten zählt darüber hinaus die Außenwirkung der Akkreditierung hinsichtlich der Reputation von Studiengängen.

Es stellt sich die Frage, ob die beschriebenen Nutzeffekte den Aufwand lohnen. Immerhin orientiert sich die Akkreditierung „lediglich“ am Prinzip der Erfüllung von Mindeststandards. Analog zum TÜV soll durch die Akkreditierung verhindert werden, dass Studiengänge mit erheblichen inhaltlichen oder qualitativen Defiziten auf dem Bildungsmarkt angeboten werden. Dem kann entgegnet werden, dass die Mindeststandards durchwegs sehr hoch angesetzt sind. Auch gehen die meisten Akkreditierungsverfahren über das Prinzip der Mindeststandards hinaus und geben konstruktive Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge. Vor dem Hintergrund der zunehmenden internationalen Vernetzung des Akkreditierungswesens

sens kann dieser Blick von außen wertvolle Anregungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit liefern.

Anforderungen an die Durchführung von Akkreditierungsverfahren

Während in früheren Jahren die Genehmigung der Einrichtung von Studiengängen und der zugehörigen Prüfungsordnungen bei den Wissenschaftsministerien der Länder lag, entscheiden diese heute allenfalls noch über die Einrichtungsgenehmigung. Fragen der inhaltlichen und formalen Ausgestaltung von Studiengängen werden in das Akkreditierungsverfahren ausgelagert. An der Akkreditierung führt somit im Allgemeinen kein Weg vorbei. Hier wird bestimmt, ob ein Studiengang die für erforderlich gehaltenen Qualitätsstandards erfüllt und ob seine inhaltliche Ausgestaltung den Vorstellungen der Fachkulturen entspricht. Überspringt ein Studiengang diese Messlatte nicht, drohen Auflagen oder im schlimmsten Fall die Verweigerung der Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren stellt somit ein nicht unerhebliches Machtinstrument dar. Gerade interdisziplinäre Studienangebote oder innovative, auf den ersten Blick vielleicht kurios anmutende Studienangebote können durchaus zwischen die Fronten tradierter Fachkulturen geraten.

Umso wichtiger ist es, seitens der Agenturen alles zu tun, um bei der Durchführung der Akkreditierungsverfahren Professionalität und ein hohes Maß an Selbstdisziplin walten zu lassen. Einige Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- Spiegel vorhalten: Die Gutachtergruppen sollten sich von der Metapher leiten lassen, dass sie der Antrag stellenden Hochschule den Spiegel vorhalten, um Schwachstellen aufzudecken und Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Ideologische Positionen in Gutachtergruppen und Fachausschüssen, Besserwisserei und Kleinlichkeit (z. B. bei Anforderungen zur Ausgestaltung des Modulhandbuchs) sind zu vermeiden.
- Vertrauen entgegenbringen: Misstrauen ist ein schlechter Ratgeber. Man darf in aller Regel davon ausgehen, dass die Antrag stellende Hochschule redlich bemüht ist, wettbewerbsfähige Studiengänge anzubieten. Relevant wird dieser Punkt insbesondere im Zusammenhang mit anzeigepflichtigen wesentlichen Änderungen akkreditierter Studiengänge sowie bei der Reakkreditierung. Hier ist der Gefahr zu begegnen, dass sich das Akkreditierungswesen zu einer permanenten bürokratischen Kontrollinstanz entwickelt und die Weiterentwicklung von Studienangeboten damit eher hindert als fördert. Im Gegensatz zum TÜV geht es nicht um das Erlöschen der Betriebserlaubnis bei unerlaubten Veränderungen an einem Fahrzeug.
- Auf ausreichende Fachkompetenz achten: Gerade für interdisziplinäre Fächer wie die Wirtschaftsinformatik ist es essenziell, in den Fachausschüssen der Akkreditierungsagenturen hinreichend repräsentiert zu sein und nicht nur durch die Fachausschüsse tradierter Disziplinen mitvertreten zu werden.

Zunehmend wird in einem Akkreditierungsverfahren nicht nur ein einzelner Studiengang, sondern ein mehr oder weniger heterogenes Bündel verwandter Studiengänge behandelt (Cluster-Verfahren). Hier ist darauf zu achten, dass in der Gutachtergruppe Fachkompetenz in ausreichender Breite vorhanden ist. Wird ein Studienfach des Bündels nur durch einen einzigen Gutachter oder nur durch einen Gutachter aus einem verwandten Fachgebiet vertreten, so ist eine ausgewogene Beurteilung gefährdet.

Jenseits individueller Akkreditierungsverfahren sollten insbesondere die Fachausschüsse sensibel bezüglich möglicher Fremdeinflüsse auf die Akkreditierungspolitik der Agenturen sein. Während sich im Idealfall das Akkreditierungswesen als Selbsthilfeeinrichtung von Hochschulen für Hochschulen versteht, ist nicht auszuschließen, dass z. B. Berufs- und Fachverbände über ihre Mitgliedschaft im Trägerkreis von Akkreditierungsagenturen partikulare Interessen verfolgen, welche im Extremfall die Hochschulautonomie tangieren. Eine weitere Quelle möglicher Einflussnahmen liegt in den Akkreditierungsagenturen selbst. Da die einzelnen Akkreditierungsagenturen im Wettbewerb stehen, sind ihre „Geschäftsmodelle“ nicht nur auf den Qualitätswettbewerb, sondern auch auf Umsatz, Marktanteile und Überleben ausgerichtet.

Fazit

Das ideale Akkreditierungsverfahren sollte im Ergebnis Vertrauen gegenüber potenziellen Studierenden, der Hochschulleitung und dem zuständigen Wissenschaftsministerium schaffen, dass bei dem akkreditierten Studienangebot Ziele und Inhalte abgestimmt sind und dass sowohl inhaltlich als auch qualitativ internationale Standards erfüllt werden. Darüber hinaus sollte die Hochschule wertvolle Anregungen zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung ihres Studienangebots erhalten.

Die aktuelle hochschulpolitische Diskussion legt die Vermutung nahe, dass dieses Ziel nicht immer erreicht wird und somit der erzielte Nutzen den Aufwand nur teilweise rechtfertigt. Als Ausweg wird derzeit die Systemakkreditierung erprobt, bei der das interne Qualitätsmanagement der Hochschule auf dem Prüfstand steht und das lediglich durch eine Stichprobe von Programmakkreditierungen begleitet wird. Es stellt sich die Frage, wie weit die Hochschulen und das Akkreditierungssystem auf die damit einhergehenden Anforderungen vorbereitet sind.

Elmar J. Sinz

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Der Verfasser war von 2000 – 2008 Vorsitzender des Fachausschusses Wirtschaftsinformatik der Akkreditierungsagentur ASIIN und ist seit 2002 Mitglied des Fachausschusses Informatik bei ACQUIN

Akkreditierungsrat (2009a). <http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=22>. Abruf am 2009-04-26

Akkreditierungsrat (2009b). <http://www.hochschulkompass.de/kompass/xml/akkr/maske.html>. Abruf am 2009-04-26

Deutscher Hochschulverband (2009). <http://www.hochschulverband.de/cms1/pressemitteilung+M53b7fb95070.html>. Abruf am 2009-04-26

o.V. (2009) Rechnungshof: „Akkreditierung nicht weiter hinnehmbar und praktizierbar“. In: Forschung & Lehre. 2009 (1), S. 5

Sinz, E.J. (2008) Akkreditierung. In: Kurbel K., Becker J., Gronau N., Sinz E.J., Suhl L. (Hrsg) Enzyklopädie der Wirtschaftsinformatik – Online-Lexikon, 2. Auflage. Oldenbourg, München. <http://www.enzyklopaedie-der-wirtschaftsinformatik.de>. Abruf am 2009-04-26.

Wasser, I. (2007) ASIIN Newsletter. 2007 (1). http://www.asiin.de/deutsch/download/ASIIN-Newsletter_01_Dezember_2007.pdf. Abruf am 2009-04-26